



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollladen + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2023-12

<u>Neu im Geschäftsstellen-Team: Simon Schmid</u>	<u>R+T 2024 in Sicht!</u>	<u>Resturlaub – Arbeitgeber muss Arbeitnehmer zum Abbau auffordern!</u>
<u>Steuerbonus für Handwerkerleistungen</u>	<u>Wettbewerbsregister – aktualisierte Leitfäden</u>	<u>ZDH-Sonderumfrage zum EU-Binnenmarkt</u>
<u>Neue digitale Informations- und Vernetzungsinfrastruktur für Ausbilder und Prüfer</u>	<u>Praktikumsoffensive #empowergirl</u>	<u>Aufruf zur Beteiligung am Girls'/Boys' Day – Mädchen/Jungen-Zukunftstag 2024</u>
<u>Ausbildungsmarkt im November 2023</u>	<u>Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns tritt am 1.1.2024 in Kraft</u>	<u>Vergünstigte Abgabe eines Deutschlandtickets</u>
<u>Verlängerung des Rahmenvertrages mit dem Online-Stellenportal StepStone</u>	<u>Bundestagsbeschluss zur Verlängerung der Energiepreislampen</u>	<u>Aktuelle Merkblätter zum Sachverständigenwesen</u>
<u>Spannende Einblicke bei Jahrestagung der AMH</u>	<u>Ratlosigkeit angesichts der Förderpolitik zur Energieeffizienz von Gebäuden</u>	<u>Aktuelle Technische Richtlinien des IVRSA</u>
<u>Die SIGNAL IDUNA GRUPPE informiert zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung</u>	<u>Runde Geburtstage</u>	<u>Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel</u>

Neu im Geschäftsstellen-Team: Simon Schmid

(3458) Simon Schmid ist zum 1. Dezember in die Dienste des BVRS eingetreten. Er hat damit das Referat für Kommunikation und Veranstaltungsmanagement übernommen. Simon Schmid war zuvor 17 Jahre lang als Büroleiter des Bundestags- und Europaabgeordneten und heutigen Botschafters in Moskau Alexander Graf Lambsdorff tätig. Insofern beherrscht er nicht nur die gesamte Klaviatur der Kommunikation, sondern ist darüber hinaus in der Politik bestens vernetzt.

Eine ausführliche Vorstellung erfolgt in der aktuellen Dezember-Ausgabe der R+S.

Das Präsidium und das Geschäftsstellen-Team des BVRS freuen sich sehr über die Neubesetzung. Eine gute Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen von Herrn Schmid besteht für alle Mitglieder spätestens auf der R+T 2024 im kommenden Februar. Sie erreichen ihn in der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 0228-95210-17 sowie über die folgende E-Mail-Adresse: simon.schmid@rs-fachverband.de

R+T 2024 in Sicht!

(3459) Nur noch gut zwei Monate – dann startet nach sechs Jahren endlich wieder eine R+T in Präsenzform. Sie findet von Montag, den 19. Februar, bis Freitag, den 23. Februar, statt.

Das Messteam der Landesmesse Stuttgart, die Aussteller, die beiden anderen Trägerverbände ITRS und BVT Tore und wir können es kaum erwarten. Wir vom BVRS-Geschäftsstellen-Team stecken mitten in den Vorbereitungen und haben Ihnen nachfolgend schon einige wichtige Infos zusammengetragen:

Kostenlose Tickets:

Unter www.rt-expo.de/tickets können Sie sich schon heute eine kostenlose Tageskarte für die Teilnahme an der R+T 2024 sichern.

Und so geht's:

- 1) Ticketshop aufrufen: www.rt-expo.de/tickets
- 2) BVRS-Messe-Ticket-Code eingeben: RT24RSMAGAZIN
- 3) Daten eintragen
- 4) Eintrittskarte ausgedruckt oder digital zur Messe mitbringen

Der Code ist mehrfach einlösbar.

Der BVRS auf der R+T:

Der BVRS wird zur R+T 2024 seinen Stand wieder im Eingangsbereich Ost des Messegeländes haben. Kern des Auftritts ist der Basis-Stand (EO333) und die dazugehörige Lounge (EO337). Für unsere Mitglieder halten wir dort wieder einen besonderen Messeführer mit der Lage der Stände unserer Fördermitglieder bereit. Für Imbiss und Erfrischungsgetränke in der RS-Lounge ist gesorgt.

Ein besonderes Highlight ist wieder die Ausstellungsfläche für die Sonderschau Junge Talente 2024 (EO331). Die „Jungen Talente“ werden für ihre Bestleistungen publikumswirksam geehrt. Fester Bestandteil ist auch wieder ein Besuch der Berufsschulklassen auf dem Messestand. Neu ist eine Sonderfläche, auf der unser Transferpartner Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk (MDZH) digitale Lösungen für unser Gewerk präsentiert (EO329).

Erneut bieten wir an den Messetagen gemeinsam mit dem MDZH Kurzvorträge an, bei denen die Referenten über aktuelle Themen berichten werden. Zudem ist der BVRS wieder Gastgeber des R+T Smart Home Forums, bei dem täglich Vorträge und Diskussionsrunden über die vielen Möglichkeiten auf diesem Gebiet angeboten werden.

Bitte schon jetzt vormerken: Am Donnerstag, den 22. Februar, findet ab 18.00 Uhr wie gewohnt wieder der Verbandsabend an unserem Stand statt – seien Sie herzlich willkommen. Außerdem planen wir einen Obermeisterstammtisch und empfangen unsere Senioren am Stand.

Wer ist Aussteller?

Sie möchten wissen, wer auf der R+T 2024 wo ausstellt? Das aktuelle Ausstellerverzeichnis finden Sie [hier](#).

Innovationspreis:

Der R+T Innovationspreis zeichnet 2024 bereits zum zwölften Mal die neuesten, zukunftsweisenden technischen Entwicklungen, großartige Designs und besonders nachhaltige und energieeffiziente Produkte aus. Erfahren Sie [hier](#), wer nominiert ist.

Rahmenprogramm:

Auch und gerade diese R+T wartet mit einem vielseitigen und spannenden Rahmenprogramm auf. Alle aktuellen Details finden Sie [hier](#).

Anreise, Unterkunft, Freizeit:

Auf welchem Weg Sie das Messegelände am besten erreichen, wo Sie eine geeignete Unterkunft finden und was Sie in der Freizeit unternehmen können, erfahren Sie [hier](#).

Alle weiteren Informationen zu unserem Auftritt, aber natürlich auch zu allen anderen Aktivitäten auf der Messe und den Produktneuheiten der Aussteller, finden Sie in der kommenden Januar/Februar-Ausgabe der R+S. Darüber hinaus halten wir vom BVRS Sie natürlich weiterhin über unsere Newsletter und weiteren Kommunikationskanäle auf dem Laufenden.

Auf Wiedersehen im Februar in Stuttgart!

Resturlaub – Arbeitgeber muss Arbeitnehmer zum Abbau auffordern!

(3460) Der Europäische Gerichtshof hat entschieden: „Der Arbeitgeber hat konkret und in völliger Transparenz dafür zu sorgen, dass der Arbeitnehmer tatsächlich in der Lage ist, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, indem er ihn – erforderlichenfalls förmlich – auffordert, dies zu tun.“

Wie das Bundesarbeitsgericht in Umsetzung dieses Urteils mitteilt, erlischt der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub in der Regel nur dann am Ende des Kalenderjahres, wenn der Arbeitgeber ihn zuvor über seinen konkreten Urlaubsanspruch und die Verfallfristen belehrt und der Arbeitnehmer den Urlaub dennoch aus freien Stücken nicht genommen hat.

Mitarbeiter sollten daher schriftlich aufgefordert werden, restliche Urlaubstage bis zu einem vorgegebenen Stichtag zu verplanen. Für den Fall, dass Arbeitnehmer dem nicht nachkommen, könnte der Urlaubsanspruch verfallen.

Steuerbonus für Handwerkerleistungen

(3461) Bestimmte Handwerkerleistungen lassen sich von der Steuer absetzen – aber welche? Damit Betriebe ihre Kunden verständlich und kompakt über die wichtigsten Voraussetzungen informieren können, bietet sich neben dem [Info-Flyer](#) unseres Dachverbandes ZDH zum Thema auch das aktuelle „Focus Business“-Interview mit ZDH-Referatsleiter Fabian Bertram an: [Hier](#) gibt es einen Überblick über absetzbare Leistungen sowie grundsätzliche Fristen.

Wettbewerbsregister – aktualisierte Leitfäden

(3462) Für Nutzer des Wettbewerbsregisters stellt das Bundeskartellamt auf seinen Webseiten aktualisierte Leitfäden für Nutzer zur Verfügung. Ab sofort abrufbar sind ein überarbeiteter [Leitfaden für die Registrierung von projektbezogenen Auftraggebern nach § 99 Nr. 4 GWB](#) sowie ein aktualisierter [allgemeiner Nutzerleitfaden](#) für Abfragen im Wettbewerbsregister von nicht-projektbezogenen Auftraggebern.

ZDH-Sonderumfrage zum EU-Binnenmarkt

(3463) In diesem Jahr ist der EU-Binnenmarkt 30 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass hat die Europäische Union eine Initiative zur Neubelebung gestartet. Hier gilt es auch für das Handwerk, sich einzubringen: Welche Märkte sind besonders relevant, welche Entwicklungsperspektiven gibt es für Betriebe? Und wie kann der Binnenmarkt handwerksgerecht weiterentwickelt werden? Mit der aktuellen [ZDH-Sonderumfrage](#) haben Sie die Chance, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Neue digitale Informations- und Vernetzungsinfrastruktur für Ausbilder und Prüfer

(3464) Am 20. November hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen eines Go-Live-Events die neue digitale Informations- und Vernetzungsinfrastruktur [Leando](#) in den Regelbetrieb überführt.

Das neue Angebot ist eine Weiterentwicklung der BIBB-Portale für Ausbilder und Prüfer. Diese wurden zusammengeführt und um ein digitales Angebot zur Stärkung der Medien- und IT-Kompetenz für Ausbildungspersonal (MIKA) sowie ein Online-Tool (Aufgaben-Manager), mit dem sich projektförmige, kompetenzfördernde und arbeitsprozessorientierte Aufgaben entwickeln lassen, ergänzt.

Leando greift zudem den von Social-Media-Plattformen bekannten Vernetzungsgedanken noch stärker auf als die bisherigen digitalen Angebote des BIBB und ermöglicht dem Ausbildungs- und Prüfungspersonal, sich in verschiedenen Communitys zu engagieren und auszutauschen. Erfolg und Nutzen von Leando hängen daher auch von der Bekanntheit und Akzeptanz bei den adressierten Zielgruppen ab.

Praktikumsoffensive #empowergirl

(3465) Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses muss das Handwerk alle Ausbildungspotenziale heben und verstärkt auch junge Frauen für eine Ausbildung gewinnen. Vor diesem Hintergrund kann die Praktikumsoffensive #empowerGirl des Bündnisses für Frauen in MINT-Berufen und der Initiative MINTvernetzt auch für Handwerksbetriebe ein erfolgversprechendes Instrument sein. Ziel dieser Praktikumsoffensive ist es, insbesondere Mädchen und junge Frauen für ein Praktikum in MINT-Berufen zu gewinnen.

Die Plattform www.empowergirl.de wird im Rahmen der Praktikumsoffensive von einem breiten Netzwerk, u. a. der Bundesagentur für Arbeit, unterstützt und von Großunternehmen finanziell getragen. Die Nutzung der Plattform ist für kleine und mittlere Unternehmen kostenlos.

Der Login-Bereich für Betriebe ist inzwischen freigeschaltet, so dass Betriebe ihre Praktikumsangebote einstellen und damit insbesondere Mädchen und junge Frauen ansprechen können. Klein- und Kleinstunternehmen aus dem Handwerk können damit weitere Zielgruppen erschließen und erhalten über die Plattform auch Informationen zur Gewinnung und Bindung weiblicher Auszubildender.

Aufruf zur Beteiligung am Girls'/Boys' Day – Mädchen/Jungen-Zukunftstag 2024

(3466) Am Donnerstag, den 25. April 2024, findet bundesweit ein Girls' Day- und Boys' Day-Zukunftstag statt.

Die Berufsorientierung von Mädchen und Jungen – frei von Geschlechter- und Rollenklischees – steht im Mittelpunkt des Zukunftstags. Adressaten sind Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse, die an diesem Tag jeweils Einblicke in Berufsfelder erhalten, in denen Frauen bzw. Männer bislang unterrepräsentiert sind. Bei Mädchen und jungen Frauen stehen dabei insbesondere Berufe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), also auch die RS-Mechatroniker-Ausbildung, im Fokus, bei Jungen und jungen Männern Berufe im sozialen und erzieherischen Bereich.

Neben Handwerkskammern und Zentralfachverbänden können auch Handwerksbetriebe mit eigenen Angeboten zur Berufsorientierung sowohl digital als auch analog am Zukunftstag teilnehmen. Auf den offiziellen Internetpräsenzen, dem Girls'Day-Radar (www.girls-day.de/Radar) bzw. dem Boys'Day-Radar (www.boys-day.de/Radar), wird das jeweilige Berufsorientierungsangebot bundesweit sichtbar gemacht.

Gute Beispiele, Leitfäden für digitale Angebote, Checklisten für Veranstalter, Einwilligungserklärungen für Foto- und Videoaufnahmen und weitere Informationen sind auf der Homepage www.girlsday.de bzw. www.boysday.de zusammengestellt.

Ausbildungsmarkt im November 2023

(3467) Von Januar bis November 2023 wurden in den Lehrlingsrollen 133.700 Ausbildungsverträge neu erfasst. Das sind 1,4 Prozent bzw. 1.815 Ausbildungsverträge mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2019 wurden im gleichen Zeitraum allerdings 8.413 Neuverträge mehr registriert. Auch im Jahr 2021 waren es 884 Ausbildungsverträge mehr als gegenwärtig.

Im November waren nach Meldungen aus den Handwerkskammern noch 20.013 Lehrstellen unbesetzt. Für das so genannte 5. Quartal (Oktober bis Dezember) zählte die Bundesagentur für Arbeit (BA) im November 26.852 unversorgte Bewerber. Diese Zahl setzt sich hauptsächlich zusammen aus Bewerbern, die bereits am 30. September unversorgt gemeldet waren (19.017) und Bewerbern, die sich erst jetzt ausbildungssuchend gemeldet haben und noch für dieses Jahr eine Ausbildungsstelle suchen (4.711).

Trotz weiterhin schwieriger Rekrutierungsbedingungen ist eine leichte Erholung der Neuvertragszahlen im Handwerk wahrscheinlich. Die Fachkräftesicherung im Handwerk kann aber nur nachhaltig gelingen, wenn die Neuverträge kontinuierlich gesteigert werden können. Es müssen folglich wieder deutlich mehr junge Menschen für eine Ausbildung im Handwerk gewonnen und die Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt abgemildert werden.

Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns tritt am 1.1.2024 in Kraft

(3468) Die Vierte Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns ist am 29. November 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Sie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die dritte Mindestlohnanpassungsverordnung vom 13. November 2020 außer Kraft. Somit wird der gesetzliche Mindestlohn in zwei Schritten angehoben:

- Zum 1. Januar 2024 auf 12,41 € brutto je Zeitstunde
- Zum 1. Januar 2025 auf 12,82 € brutto je Zeitstunde

Vergünstigte Abgabe eines Deutschlandtickets

(3469) Das Deutschlandticket soll nun auch als Semesterticket zu einem vergünstigten Abgabepreis zu beziehen sein. Das Semesterticket kann zum Preis von 60 Prozent des jeweiligen Preises des Deutschlandticket abgegeben werden (aktuell 29,40 Euro im Monat). Falls der Regelpreis steigt, würde auch der Preis für das vergünstigte Ticket steigen.

Ein entsprechendes Solidarmodell gibt es für Auszubildende nicht. Bereits jetzt können jedoch Auszubildende wie andere Beschäftigte über ihren Ausbildungsbetrieb ein vergünstigtes Jobticket erhalten. Durch einen lohn- und sozialversicherungsfreien Fahrgeldzuschuss von mindestens 25 Prozent bzw. 12,25 € pro Monat durch den Betrieb können auch Auszubildende das Deutschlandticket für maximal 34,30 Euro beziehen. Das Angebot steht auch Klein- und Kleinstbetrieben unabhängig von der Abnahmezahl der Tickets zur Verfügung **[Startseite | D-Ticket Job](#)** Darüber hinaus wurde in Mecklenburg-Vorpommern bereits im Mai ausschließlich für Auszubildende und in Bayern im September für Auszubildende und Studenten das Deutschlandticket für einen reduzierten Betrag von 29 Euro eingeführt.

Verlängerung des Rahmenvertrages mit dem Online-Stellenportal StepStone

(3470) Der ZDH hat den Rahmenvertrag mit dem Stellenportal StepStone Deutschland GmbH verlängert. Alle Handwerksbetriebe, Handwerksorganisationen sowie wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks können die Konditionen unter Bezugnahme auf den Rahmenvertrag für die Schaltung von StepStone-Stellenanzeigen nutzen. Mit dem StepStone-Rahmenvertrag besteht die Möglichkeit für alle Handwerksorganisationen, Betriebe und wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks, Stellenanzeigen bei StepStone zu einem besonders günstigen Preis zu schalten. Damit wird die Fachkräftesicherung im Handwerk unterstützt und ein spürbarer Mehrwert für die Betriebe geschaffen. Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2024. Damit bleiben auch die vereinbarten Preise des Rahmenvertrages für das gesamte Jahr gültig - unabhängig von zwischenzeitlich vorgenommenen offiziellen Preisänderungen durch StepStone. Die

Sonderkonditionen dieses Rahmenvertrages sind – anders als bei vielen Einzelvereinbarungen – an keinerlei Kontingente oder Abnahmeauflagen seitens des Handwerks gebunden.

Unabhängig davon weisen wir aber ausdrücklich nochmals auf die Stellen- und Ausbildungsplatzbörsen auf unseren eigenen Internetseiten hin, die mit Indeed gekoppelt sind.

Bundestagsbeschluss zur Verlängerung der Energiepreisbremsen

(3471) Die Energiepreisbremsen (leitungsgebundenes Erdgas und leitungsgebundene Wärme sowie Strom) laufen derzeit noch bis 31. Dezember 2023 und enden damit mitten im Winter. Die jeweiligen Preisbremsengesetze enthalten eine Verordnungsermächtigung, wonach die Bundesregierung den zeitlichen Anwendungsbereich dieser Gesetze per Verordnung mit Zustimmung des Bundestages bis zum 30. April 2024 verlängern könnte (§ 47 Abs. 1 StromPBG und § 39 Abs. 1 EWFBG). Für darüberhinausgehende inhaltliche Änderungen am Gesetz bestünde bei dieser „Gesetzesänderung per Verordnung“ keine Kompetenz. Im Oktober 2023 hat das Bundeswirtschaftsministerium einen entsprechenden Referentenentwurf zur Verlängerung der Energiepreisbremsen vorgelegt und das förmliche Verfahren der Verbändeanhörung eingeleitet.

Mit Unterstützung der Technischen Arbeitsgruppe Ukraine-Hilfen (TAG Ukraine-Hilfen) hat der ZDH eine Stellungnahme abgegeben. Hierin wurde einerseits die Verlängerung der Preisbremsen bis Ende April 2024 befürwortet, gleichzeitig aber nochmals darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung coronabedingter Rückgänge beim Energieverbrauch auch durch die Anpassungsnovelle zu den Energiepreisbremsen nur unzureichend erfolgte. Der Bundestag hat nunmehr beschlossen, die zum Jahresende auslaufende Regelung zu verlängern, jedoch lediglich bis zum 31. März 2024. Der ursprünglich vorgesehenen Verlängerung bis Ende April 2024 wurde damit eine Absage erteilt. Dies dürfte damit im Zusammenhang stehen, dass der Bundestagsbeschluss unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission steht und diese in den parallellaufenden Gesprächen entsprechende Signale gegeben haben.

Aktuelle Merkblätter zum Sachverständigenwesen

(3472) Der ZDH-Bundesarbeitskreis Sachverständigenwesen hat eine Mustersachverständigenordnung (MSVO) erarbeitet und stellt diese den Handwerkskammern in regelmäßig aktualisierter Form zur Verfügung. Dies ermöglicht es den Handwerkskammern, von den Vollversammlungen einen verlässlichen Rechtsrahmen beschließen zu lassen.

Darüber hinaus erstellt der Bundesarbeitskreis Sachverständigenwesen umfangreiches Informationsmaterial zu vielfältigen Fragestellungen in Form von Merkblättern. Diese werden ebenfalls regelmäßig aktualisiert und der Handwerksorganisation zur Verfügung gestellt. Abgerundet werden die Dokumente durch Richtlinien, die Auslegungshilfen zu den einzelnen Bestimmungen der MSVO enthalten. Die aktuellen Merkblätter zum Sachverständigenwesen sind mit Stand November 2023 auf der ZDH-Homepage abrufbar und stehen [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Spannende Einblicke bei Jahrestagung der AMH

(3473) Spannende Einblicke in aktuelle Kampagnen des ZDH erhielten Ingo Plück und Simon Schmid bei der Jahresversammlung der „Aktion Modernes Handwerk (AMH)“ am 06. Dezember 2023 in den Räumen der Signal Iduna in Dortmund.

Die Kampagne „Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von Nebenan“ ist Dank der auffälligen Optik und des hohen Wiedererkennungswertes nach wie vor sehr erfolgreich und wird auch 2024 mit neuen Motiven fortgesetzt. Aktuelle Infos dazu finden Sie unter www.handwerk.de

Beim Kita-Wettbewerb „Kleine Hände, große Zukunft“ besuchen Kindertagesstätten Betriebe, um die Vielfalt der verschiedenen Handwerksberufe kennenzulernen. Im Anschluss besprechen die Kinder das erlernte und gestalten gemeinsam ein Riesenposter zum Thema. Wie so ein Tag im Betrieb aussehen kann, erfahren Sie z.B. auf dem YouTube-Channel der HWK-Dortmund: https://youtu.be/eYQMIDDLP_s Alle Infos dazu gibt's unter www.kita-wettbewerb.de, der Einsendeschluss für Kitas ist der 15. März 2023.

Unter der Schirmherrschaft des AHM veranstaltet die Adolf Würth GmbH & Co. KG „Mach was!“, den Handwerkswettbewerb für Schulteams. Dabei setzen Schülerinnen und Schüler, gemeinsam mit örtlichen Handwerksbetrieben, Projekte um und lernen dabei die Freude am handwerklichen Arbeiten kennen. Für Betriebe ergibt sich dabei die Chance einerseits wirksame Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und andererseits, junge Menschen für den Beruf zu begeistern und als Azubi zu gewinnen. Alle Infos dazu gibt's unter www.handwerkswettbewerb.de

Ratlosigkeit angesichts der Förderpolitik zur Energieeffizienz von Gebäuden

(3474) Der Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz (BVRs), Verband Fenster + Fassade (VFF), Bundesverband Flachglas (BF) und die Industrievereinigung Rollläden-Sonnenschutz Automation (IVRSA) sind ratlos angesichts der aktuellen und zukünftigen Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Während Anfang 2023 noch große Ambitionen seitens der Politik bestanden, die stockende Bauwirtschaft mit Blick auf die energetische Modernisierung und der gewünschten CO₂-Einsparung insbesondere im Gebäudebestand mittels gezielter Förderprogrammen anzukurbeln, muss man kurz vor dem auslaufenden Jahr feststellen, dass sich eine vollständige Kehrtwende abzeichnet.

In der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Wärmeschutz beim VFF hat man sich aus diesem Grund darauf verständigen. Bau- und Sanierungswilligen davon abzuraten, bei ihrem Vorhaben eine Finanzspritze in Form von Förderungen seitens des Bundes einzuplanen. Die derzeitigen Förderungen durch das Programm BEG EM des Bafa sind zwar für 2024 unverändert zugesagt. Ob dies jedoch eingehalten wird, ist nicht absehbar.

Aktuelle Technische Richtlinien des IVRSA

(3475) Im Jahr 2023 wurde eine Reihe von Technischen Richtlinien neu aufgesetzt und sind nun auf der Homepage der IVRSA frei verfügbar zum Download.

Bei der Erstellung der Richtlinien hat natürlich auch der BVRS intensiv mitgearbeitet. So sind in diesem Jahr die „*Richtlinie zur Beurteilung von vertikalen seitensaumgeführten Markisen*“, der „*Leitfaden Lamellendach*“ sowie die „*Richtlinie zur Beurteilung der Produkteigenschaften von Raffstoren/Außenjalousien*“, die Richtlinie „*Sonnenschutz in Rettungswegen*“ und die Richtlinie „*Anschlüsse an Sonnenschutzprodukten Schnittstellen Sonnenschutz, Führungsschiene, Fenster und Fensterbankneu*“ neu erschienen bzw. sind überarbeitet worden. Die Richtlinien stehen unter Technische Unterlagen – IVRSA – Industrievereinigung zum Download zur Verfügung.

Die SIGNAL IDUNA GRUPPE informiert zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung

(3476) Fachkräfte wollen nicht nur ge- sondern auch umworben sein: Nicht nur eine leistungsgerechte Bezahlung ist selbstverständlich. Zunehmend beurteilen Bewerber einen Arbeitgeber anhand der von ihm angebotenen betrieblichen Zusatzleistungen.

Mit der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung unterbreitet BVRS-Partner und Fördermitglied SIGNAL IDUNA vor allem kleinen und mittleren Handwerksbetrieben ein besonderes Angebot. Zudem ergänzt die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser greift erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 Prozent infolge von Arbeits- und Wegeunfällen. Die meisten Unfälle allerdings passieren in der Freizeit: Hier greift der gesetzliche Schutzschirm nicht. Die private Unfallversicherung hingegen erbringt ihre Leistungen ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent und schützt auch in der Freizeit – rund um die Uhr und weltweit.

Das Tarifwerk von SIGNAL IDUNA umfasst als wichtigen Bestandteil ein professionelles Reha-Management. Dieses stellt nach einem schweren Unfall ab dem Tag der Unfallmeldung eine individuelle und zielgerichtete Rehabilitation sicher. Daneben bietet das Reha-Management umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen. So informieren die Spezialisten beispielsweise über Therapie- und Behandlungsmaßnahmen und helfen dabei, die geeigneten Maßnahmen zu vermitteln. Aufgrund der Kooperation mit dem Dachverband der gesetzlichen Unfallversicherung stehen zudem die spezialisierten Kliniken der Berufsgenossenschaften offen.

Ab drei versicherten Personen, zu denen auch der Arbeitgeber selbst gehören kann, ist es möglich, die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung abzuschließen. Je höher die Zahl der Versicherten, desto günstiger wird der Beitrag. Der Betrieb kann den Beitrag steuerlich geltend machen: Je nach gewählter Vertragskonstellation zählt der Beitrag dann zum Arbeitslohn. Hier fallen neben der Einkommensteuer unter Umständen Kirchensteuer an sowie der Solidaritätszuschlag.

Übrigens: Die betriebliche Unfallversicherung ohne Direktanspruch ist für viele Betriebe eine besonders günstige Lösung. Steuern fallen hier nämlich nur an, wenn eine Leistung fällig wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern für den BVRS. Schicken Sie bitte einfach eine E-Mail an handwerk@signal-iduna.de.

Runde Geburtstage

(3477) Dirk H. Jedan, Geschäftsführer der Innung Westfalen, feiert am 16. Dezember seinen 65. Geburtstag.

Der frühere Vizepräsident des BVRS und langjährige Obermeister der Innung Württemberg, Manfred Lutz, begeht am 3. Januar sein 70. Wiegenfest.

Bernd Heydebreck, Mitglied im Fachausschuss Einbruchschutz und langjähriges Mitglied im Industriebeirat, wird am 11. Januar 80 Jahre Jung.

Allen Jubilaren die besten Glückwünsche aus Bonn.

Zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

(3478) Das Jahr 2023 geht in Kürze zu Ende. Ein Jahr, das wieder unter vielerlei Eindrücken stand: Einerseits große Verunsicherung durch weitere geopolitische Krisen – zum Ukraine-Krieg ist jetzt ein neuer Nahost-Krieg dazugekommen – und eine Politik hierzulande, die sich eher mit sich selbst zu beschäftigen scheint, als uns Handwerkern endlich spürbare Erleichterungen statt weitere Verunsicherung zu bringen. Nicht zu vergessen natürlich der Verlust unserer beiden Ehrenpräsidenten Wolfgang Cossmann und Heinrich Abletshauser. Andererseits aber auch die ungebrochene Tatkraft und Zuversicht unserer Branche, den Herausforderungen der Zeit zu begegnen und wirkungsvolle Lösungen für Themen wie Energieeinsparung, altersgerechtes Wohnen und Sicherheit zu bieten. Dazu gerade vor wenigen Wochen unsere Haupttagung in Frankfurt, bei der wir uns alle nicht nur bei einem attraktiven Programm, sondern auch bei bester Stimmung getroffen haben und gemeinsam an der Zeitenwende im R+S-Handwerk gearbeitet haben.

Für Ihre wertvolle Unterstützung, Ihren Rat, Ihre ehrenamtliche Arbeit und natürlich auch für Ihre konstruktive Kritik möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken!

Das Präsidium und das Team der BVRS-Geschäftsstelle wünschen Ihnen nun von Herzen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes Neues Jahr! Passen Sie gut auf sich und Ihre Lieben auf. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen – hoffentlich zahlreich auf unserem großen Branchenfamilientreffen auf der R+T in Stuttgart.

Vom 27. bis 29. Dezember bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 2. Januar 2024 sind wir wieder für Sie da.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.

Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn

Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Björn Kuhnke, Enno Schaumburg, Simon Schmid,
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de